

99102036011005, 99102036011005

# Steuerklasse ändern nach Wiederaufnahme der ehelichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/314020871/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036011005, 99102036011005
Leistungsbezeichnung I	Steuerklasse ändern nach Wiederaufnahme der ehelichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft
Leistungsbezeichnung II	Steuerklasse ändern nach Wiederaufnahme der ehelichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Lohnsteuerkarte, Steuerkarte, Elstam, Einkommensteuer, Eheschließung, Gemeinsame

Modul	Sachverhalt
	Lebens- und Haushaltsführung, Scheidung, Beendigung der Trennung, Heirat, Hochzeit, Beendigung Getrenntleben, Wiederheirat, Wiederaufnahme der Ehe, Steuerklasse, Ehe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100), Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100), Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.12.2021
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Steuern Niedersachsen
Handlungsgrundlage	§ 39e Absatz 6 Einkommensteuergesetz (EStG); < <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html</a> >
Teaser	Wenn Sie von Ihrem Ehegatten/Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner nicht mehr dauernd getrennt leben, steht Ihnen wieder die Steuerklassenkombination III/IV, IV/IV oder IV/IV mit Faktor zu.
Volltext	<p>Nehmen Sie und Ihr Ehegatte bzw. Lebenspartnerin oder Lebenspartner nach einem dauernden Getrenntleben die eheliche/lebenspartnerschaftliche Gemeinschaft wieder auf, stehen Ihnen wieder die familiengerechten Steuerklassen III/IV, IV/IV oder IV/IV mit Faktor zu.</p> <p>Die familiengerechte Steuerklasse kann dann bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren berücksichtigt werden. Sie wird zu Beginn des Monats berücksichtigt, in dem die Trennung beendet worden ist.</p> <p>Sofern bei Ihnen und/oder Ihrem dauernd getrennt lebenden Ehegatte/Lebenspartner während des Getrenntlebens die Steuerklasse II berücksichtigt</p>

Modul	Sachverhalt
	worden ist, entfällt diese mit Zuordnung der familiengerechten Steuerklassen.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Ausgefüllter Vordruck Erklärung zur Wiederaufnahme der ehelichen/lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft.
<b>Voraussetzungen</b>	Wiederaufnahme der ehelichen/lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft von Ehegatten/Lebenspartnern nach dauernder Trennung.
<b>Kosten</b>	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Für die Mitteilung über die Beendigung des Getrenntlebens und die entsprechende Änderung der Steuerklasse wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Füllen Sie den amtlich vorgeschriebenen Vordruck unverzüglich aus und reichen Sie ihn bei Ihrem zuständigen Finanzamt ein.</li> <li>• Eine Berücksichtigung der familiengerechten Steuerklassen erfolgt dann bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Es gibt keine gesetzliche Bearbeitungsfrist.
<b>Frist</b>	Keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Sie können Einspruch erheben.
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerklasse ändern nach Wiederaufnahme der ehelichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederaufnahme der gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft beendet das dauernde Getrenntleben</li> <li>• familiengerechte Steuerklasse (III/IV, IV/IV, IV/IV mit Faktor) wird zu Beginn des Monats berücksichtigt, in dem die Trennung beendet worden ist</li> <li>• Zuständig: Finanzamt</li> </ul> </li> </ul>

Modul	Sachverhalt
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt.
<b>Formulare</b>	<p>Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Die Vordrucke sind auf dem Formularcenter des Bundesfinanzministeriums &lt;<a href="https://www.formulare-bfinv.de/">https://www.formulare-bfinv.de/</a>&gt; aufrufbar. Seit dem 1.Oktober 2021 kann die Erklärung zur Wiederaufnahme der ehelichen/lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft auch elektronisch auf Mein ELSTER unter: &lt;<a href="https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/elevwiederaufnahmeehe">https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/elevwiederaufnahmeehe</a>&gt; übermittelt werden. Voraussetzung ist ein ELSTER -Zertifikat.</p>
<b>Ursprungsportal</b>	Steuerklasse ändern nach Wiederaufnahme der ehelichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft, Change tax class after resumption of marital or civil partnership